

ſchem Wege ermittelt werden. Das Vaticanum (l. c. c. 2) weist darauf hin, es ſei in allen Jahrhunderten bekannt geweſen, daß der heilige Petrus, der Fürſt und das Haupt der Apoſtel, die Kirche von Rom ſelbſt gegründet und mit ſeinem Blute eingeweiht habe, und daß ferner derſelbe heilige Apoſtel immerfort in ſeinen Nachfolgern, den Biſchöfen des römischen Stuhles, lebe, den Vorſitz führe und das Richteramt übe.

1. Die Gründung und Leitung der Kirche in Rom durch Petrus iſt eine ſo wohl beglaubigte Thatſache wie wenige andere in der Geſchichte der Urkirche. In der Apoſtelgeſchichte findet ſich wenigſtens eine geheimnißvolle Andeutung: „Er reiſte an einen andern Ort“ (Apg. 12, 17); denn dieſe wird von katholiſchen Exegeten meiſt auf eine Reiſe des Apoſtels nach Rom gedeutet (vgl. den Art. Petrus, Apoſtel). Es war dieſe um das Jahr 42. Das Ziel der Reiſe iſt nicht angegeben. — Bei aufmerkſamer Leſung des Römerbriefes des hl. Paulus legt ſich ferner der Gedanke nahe, daß die Chriſtengemeinde in Rom ihre Gründung und Blüte und ihr Anſehen nur einem der Hauptapoſtel verdanken könne (vgl. Röm. 1, 8; 15, 20); wer ſollte dieſer Apoſtel ſein, wenn nicht Petrus? Eine ſpättere Anweſenheit des Apoſtels in Rom bezeugt ſchon gut der erſte Petrusbrief (1 Petr. 5, 13: *Salutat vos ecclesia, quae est in Babylone coelecta, et Marcus filius meus*); denn unter Babylon kann mit den meiſten und beſten Exegeten nur Rom verſtanden werden (ſ. d. Art. Babylon I, 1822). Da ferner das vierte Evangelium den Martyrtod wie auch die Todesart des Apoſtelfürſten als unter den kleinasiatiſchen Chriſten bekannt vorausſetzt (Joh. 21, 18 f.; vgl. Langan, Geſch. d. röm. Kirche I, 43), darf es nicht befremden, daß ungeſähr gleichzeitige Quellen auch den Ort des Martyriums genau kennen. Der Brief des hl. Clemens von Rom, ſpäteteſtens um 93—97 in Rom geſchrieben, bezeichnet nämlich Cap. 5 und 6 deutlich genug Rom als Schauplatz des Martyriums. Zuerſt wird der erhabene Martyrertod der beiden mächtigſten Säulen der Kirche, Petrus und Paulus, erwähnt. Dieſen Männern aber werden viele andere beigeſellt, die „unter uns“ (*ἐν ἡμῖν*), d. h. zu Rom, in die verdiente Glorie eingegangen ſind. Das *ἐν ἡμῖν* wird aber noch näher erläutert durch die Beſchreibung der Marterszenen, wie ſie ſich, ſo weit man weiß, nur in Rom unter Nero abgeſpielt haben (vgl. Funk, *Patres apost. I*, Tubing. 1887, 67 sqq.; Tacit. *Annal. XV*, 44). Wenige Jahre ſpäter ſchreibt Ignatius von Antiochien (vgl. Funk l. c. 213 et XLV) an die Römer, er könne ihnen nicht befehlen wie Petrus und Paulus zc. Er weiß alſo, daß die römische Kirche unter der Leitung des hl. Petrus geſtanden hat, ſo zwar, daß er ihr mündlich und unmittelbar ſeine Anordnungen zukommen ließ. Einen weitem Zeugen unter den apoſtoliſchen Vätern führt Eusebius (H. E. 2, 15, 1) an, wenn er erzählt: „Marcus, der Begleiter des

hl. Petrus, ſchrieb auf Bitten der Römer zu Rom ſein Evangelium nach dem, was Petrus dort vorgetragen hatte.“ Für dieſe Angabe beruft er ſich auf Clemens von Alexandria (geſt. 217 in ſehr hohem Alter) und auf Papias, Biſchof von Hierapolis in Byrgien, der nach Irenäus (*Adv. haer. 5, 33*) Schüler des Apoſtels Johannes und Freund des hl. Polykarp war. In allen dieſen Zeugniſſen iſt die Gründung der römischen Kirche durch den Apoſtelfürſten mehr angedeutet als klar ausgeſprochen. Viel beſtimmter drücken ſich die Schriftſteller des 2. Jahrhunderts aus. Dionyſius von Corinth ſchreibt um 170 an die Kirche von Rom: „Somit habt ihr durch eure einbringliche Ermahnung die von Petrus und Paulus zu Rom und zu Corinth angelegte Pflanzung mit einander verbunden. Denn beide haben den Samen des Evangeliums auch in Corinth gepflanzt und uns gemeinſchaftlich unterrichtet, gleichwie ſie auch in Italien an Einem Orte gelehrt und zur ſelben Zeit den Martyrertod erlitten haben“ (*Eus. H. E. 2, 25, 8*). Für Irenäus, der bald nach der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Rom kam und die Succeſſion der Biſchöfe in den Hauptkirchen zu ſeinem Specialſtudium machte, iſt der Aufenthalt des hl. Petrus in der Weltſtadt ſowie die Gründung der dortigen Kirche durch denſelben gleichfalls eine ausgemachte Thatſache. So ſagt er (*Adv. haer. 3, 1*): „Matthäus hat unter den Hebräern in ihrer Schrift (*Sprache*) eine Evangelienſchrift herausgegeben, während Petrus und Paulus zu Rom predigten und die Kirche gründeten.“ (*Ibid. 3, 3*): „Aber weiß es zu lang wäre . . . von allen Kirchen die Amtſolgen aufzuzählen, ſo erwähnen wir nur die von den Apoſteln ſtammende Ueberlieferung der größten, älteſten, allbekanntesten, von den beiden vornehmſten Apoſteln zu Rom gegründeten und aufgerichteten Kirche.“ Der Aufenthalt des hl. Petrus in Rom iſt indeß ſo gut durch die einſtimmige Ueberlieferung des ganzen Alterthums beglaubigt, daß es überflüſſig iſt, weitere Zeugniſſe anzuführen. „Daß Petrus in Rom gewirkt hat,“ ſagt Döllinger (*Chriſtentum und Kirche*, Regensburg 1860, 313), „iſt eine ſo vollſtändig bezeugte, ſo tief in die älteſte Geſchichte eingreifende Thatſache, daß demjenigen, der dieſe als eine Dichtung verwirft, ſolgerecht die ganze älteſte Geſchichte der Kirche in Dichtung ſich auflöſen oder doch höchſt unſicher werden muß“ (vgl. Tert. *De praxor. 36*; *De bapt. 4*; *Ceſus von Rom bei Eus. H. E. 2, 25, 7*). Neuereſtens wurde die Frage vortrefflich behandelt von Johann Schmid (*Petrus in Rom*, Luzern 1892). Wenn demnach der Aufenthalt und Tod Petri in Rom als feſtſtehende, hiſtoriſche Thatſache angeſehen werden muß, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß er auch der Leiter jener Kirche war bis zu ſeinem glorreichen Tod. Gegen dieſe Schlußfolgerung hat ſelbſt Dupuis nichts einzuwenden (ſ. *Jahrb. für prot. Theol.* [1876] 562). Die Richtigkeit derſelben ergibt ſich